

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen,
Fachbereich Gesundheit & Soziales,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Kindheitspädagogik“ (Bachelor of Art, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung 14.01.2016

Gutachtergruppe Frau Prof. Dr. Helen Knauf, Hochschule Fulda
Frau Svenja Neumann, Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach
Herr Prof. Dr. Norbert Neuß, Justus-Liebig-Universität Gießen
Frau Anne Reichenbach, Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e.V.

Beschlussfassung 28.04.2016

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	12
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	15
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	22
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	22
2.3.1	Personelle Ausstattung	22
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	23
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	24
2.4	Institutioneller Kontext	27
3	Gutachten	29
3.1	Vorbemerkung	29
3.2	Eckdaten zum Studiengang	30
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	31
3.3.1	Qualifikationsziele	32
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	34
3.3.3	Studiengangskonzept	34
3.3.4	Studierbarkeit	36
3.3.5	Prüfungssystem	37
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	38
3.3.7	Ausstattung	38
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	40
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	41
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	42
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	44
3.4	Zusammenfassende Bewertung	44
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	48

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Kindheitspädagogik“ wurde am 09.10.2015 bei der AHPGS eingereicht. Am 04.09.2015 wurde zwischen der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 28.10.2015 hat die AHPGS der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Kindheitspädagogik“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 17.11.2015 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 07.12.2015.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Kindheitspädagogik“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Studienverlaufsplan im Präsenz- und Fernstudium
Anlage 03	Allgemeine Bestimmungen für Prüfungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der DIPLOMA Hochschule (vom 20.04.2015)
Anlage 04	Übersicht über die Studienhefte
Anlage 05	Prüfungsordnung des Fachbereiches Gesundheit und Soziales für den Studiengang „Kindheitspädagogik“ (B.A.) inkl. Praktikumssatzung (Entwurf)
Anlage 06	Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen
Anlage 07	Diploma Supplement für den Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ (B.A.) (dt./engl.)

Anlage 08	Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der räumlichen, sächlichen und personellen Ausstattung
Anlage 09	Übersicht über das weitere, technisch-administrativen Personal (studiengangübergreifend)
Anlage 10	Organigramm der DIPLOMA Hochschule
Anlage 11	Gender-Konzept der DIPLOMA Hochschule
Anlage 12	Verfassung der DIPLOMA Hochschule
Anlage 13	Studienzentrumsbeschreibungen der DIPLOMA Hochschule
Anlage 14	Fragebögen (Fragebogen der Absolventenstudie, Fragebogen der Lehrevaluation)
Anlage 15	Studienführer der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nord-hessen in aktueller Fassung
Anlage 16	Angaben zu den Lehrenden, Aufwuchsplan, Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 17	Beispielhafte Studienhefte für Module des ersten Semesters

Über die Studiengangsbezogenen Anlagen hinaus finden sich folgende Unterlagen, die in elektronischer Form vorliegen:

Anlage A	Anleitung Arbeitsgruppen Online-Studium / Dozierende
Anlage B	Anleitung Durchführung virtuelle Vorlesungen / Dozierende
Anlage C	Anleitung Nutzung Online Vorlesungen / Studierende
Anlage D	Didaktischer Leitfaden Virtuelle Lehre / Lehrende
Anlage E	Studentischer Leitfaden zu Anfertigung schriftlicher Arbeiten (Sept. 2015)
Anlage F	Leitfaden Studienzentren Prüfungen (Sept. 2015)
Anlage G	Leitfaden Lehrtätigkeit Dozierende (Sept. 2015)
Anlage H	Leitfaden Studienhefte und Prüfungen (Sept. 2015)

Anlage I	Leitfaden Studien- und Prüfungsbetrieb für Studierende (SoSe 2014)
Anlage J	Dokumentation Online-Campus
Anlage K	Prüfungsleitfaden Dozierende (WS 2013/2014)
Anlage L	Leitfaden Erstellung Studienbriefe

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen
Fakultät/Fachbereich	Fachbereich Gesundheit & Soziales
Studiengangstitel	„Kindheitspädagogik“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	a) Fernstudium in Teilzeit mit realen und virtuellen Präsenzphasen b) sowie Präsenz-Studium in Vollzeit am Studienzentrum Leipzig
Organisationsstruktur	a) Fernstudium mit Präsenzphasen: die realen Präsenzphasen finden an ausgewählten Studienzentren der DIPLOMA Hochschule statt (Hamburg, Berlin, Hannover, München und Leipzig, jeweils samstags, ca. 12 Termine pro Semester mit je zwei Kontaktblöcken à 4-mal 45 Minuten). Darüber hinaus wird ein Fernstudium mit virtuellen Präsenzphasen angeboten, bei dem die Präsenzphasen durch interaktive virtuelle Lehrveranstaltungen (synchron) ersetzt sind. b) Präsenz: in Vollzeit am DIPLOMA-Studienzentrum Leipzig (die Studierenden werden montags bis freitags zwischen 8:00 Uhr und ca. 17:00 Uhr anwesend sein, vgl. AOF, Antwort 1).

Regelstudienzeit	im Fernstudium acht und im Präsenzstudium sechs Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP
Workload	<p>Gesamt: 4.500 Stunden</p> <p>im Fernstudium (mit realen oder virtuellen Präsenzphasen):</p> <p>Kontaktzeiten: 484 Stunden über Kontaktblöcke und zusätzlich 902 Stunden über die Bearbeitung der Studienhefte</p> <p>Selbststudium: 3.114 Stunden</p> <p>Praxis: 100 Tage bzw. 800 Std. Vollzeitäquivalent</p> <p>im Präsenzstudium:</p> <p>Kontaktzeiten: 1.413 Stunden</p> <p>Selbststudium: 3.087 Stunden</p> <p>Praxis: 100 Tage bzw. 800 Std. Vollzeitäquivalent</p>
CP für die Abschlussarbeit	12 CP (inkl. Kolloquium mit 2 CP)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2016
Zulassungszeitpunkt	sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze innerhalb der einzelnen Studienzentren liegt bei einer semesterbezogenen maximalen Auslastung von max. 30 Studierenden pro Studienzentrum, im virtuellen Studium sind zwei bis drei Parallelkohorten jeweils zum Winter- und Sommersemester möglich. Sowohl im Präsenz- als auch im Fernstudium mit realen und virtuellen Präsenzphasen gibt es eine Beschränkung der Studienplätze, so dass das Verhältnis zwischen Dozierendem und Studierenden den Schlüssel 1:30 nicht

	<p>überschreitet.</p> <p>In den AOF unter Antwort 2 erläutert die Hochschule, dass die Begrenzung der Studierenden auf eine Anzahl von 30 pro Kohorte sowohl in der virtuellen Form als auch in der Form mit Präsenzphasen erfolgt. Die Verteilung der Studierenden erfolgt nach dem Anmelder-Prinzip, d.h. Studierende werden an dem Studienzentrum ihrer Wahl eingeschrieben (vgl. ebd.).</p>
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	/
Studiengebühren	<p>Fernstudium: 197,- EUR pro Monat (zzgl. einer einmaligen Prüfungsgebühr von 615 EUR, gesamt 10.071,- Euro)</p> <p>Präsenzstudium 395,- EUR pro Monat (zzgl. einer einmaligen Prüfungsgebühr von 615 EUR, gesamt 14.835,- Euro)</p> <p>Zzgl. 60,- Euro Verwaltungsgebühr für Urkunde zur Staatlichen Anerkennung als Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge</p>

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen ist eine Einrichtung der DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH. Die im Jahr 1994 gegründete Hochschule ist vom Bundesland Hessen staatlich anerkannt und hat ihren Hochschulsitz für Präsenzstudiengänge in Bad Sooden-Allendorf und ihren Verwaltungssitz in Bückeberg (vgl. Organigramm im Antrag, 1.7.1).

Die Hochschule verfügt zudem über Studienzentren in Aalen, Bad Sooden-Allendorf, Baden-Baden, Berlin, Bonn, Friedrichshafen, Hamburg, Hannover, Heilbronn, Kassel, Leipzig, Mannheim und München. In Verbindung mit Kooperationspartnern hat die Hochschule Studienzentren in Bochum, Regenstauf, Nürnberg, Mainz, Magdeburg, Esslingen, Wuppertal und Kaiserslautern.

Der zur Akkreditierung vorliegende Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ soll ab dem Sommersemester 2016 sowohl

1. als Fernstudium mit „realen“ Präsenzphasen an den Studienzentren Hamburg, Berlin, Hannover, München und Leipzig,
2. als Fernstudium mit „virtuellen“ Präsenzphasen (=virtuelles Studium) als auch

3. in Präsenz-Studienform am DIPLOMA-Studienzentrum Leipzig durchgeführt werden.

Die Hochschule gibt an, dass das Angebot als Fernstudium mit realen Präsenzphasen in einem der genannten Studienzentren dann realisiert werden kann, wenn sich eine Mindestzahl von 15 Studierenden im Fernstudium angemeldet hat. Für die Präsenzvariante des Studiengangs gilt, dass diese ebenso bei einer Mindestanzahl von 15 Studierenden am Studienzentrum in Leipzig zustande kommt. „Falls aufgrund zu niedriger Anmeldezahlen an einem Studienzentrum keine eigene Studienkohorte gebildet werden kann, bietet die Hochschule Interessenten/innen an einem Fernstudium mit Präsenzphasen alternativ die Möglichkeit, in ein anderes Studienzentrum der DIPLOMA Hochschule, an dem dieser Studiengang durchgeführt wird, auszuweichen bzw. an dem virtuellen Studium teilzunehmen“ (Antrag, 1.2.5).

In der virtuellen Studienform können alle Studienzentren als „Prüfungszentrum“ von den Studierenden gewählt werden.

Im *Fernstudiengang* werden die modulbezogenen Kompetenzen im Wesentlichen über Studienhefte erworben. Die Studienhefte sind Lehr-/Lernmaterialien, die, ähnlich einer Vorlesung, einen Überblick über die Inhalte des betreffenden Moduls geben, und die die Inhalte des betreffenden Moduls repräsentativ methodisch-didaktisch für ein Selbststudium aufbereitet, darstellen. Sie enthalten Lehr-/Lernziele, Fallbeispiele, Kontrollfragen (repetitiv bis komplex) sowie Übungsaufgaben und Musterlösungen. Alle modulrelevanten Inhalte werden durch die Studienhefte vermittelt, um eine Vergleichbarkeit über alle Studienzentren zu gewährleisten. Die Hochschule gibt an, dass die Studierenden mindestens 70% der Prüfungsinhalte durch das Bearbeiten der Studienhefte erschließen können. Die restlichen maximal 30% werden von den jeweiligen Dozierenden ergänzend und vertiefend zu den Studienmaterialien während der Kontaktblöcke vermittelt. Die Überarbeitung der Studienhefte wird den Erfordernissen des jeweiligen Fachgebiets angepasst, so die Hochschule. Die Verantwortung dafür liegt beim Dekanat. Sind die Inhalte über eine längere Zeit stabil, liegen die Überarbeitungsrythmen bei zwei bis drei Jahren. Eine Übersicht über die im Bachelor-Studiengang eingesetzten Studienbriefe einschließlich Informationen zur Qualifikation der die jeweiligen Studienbriefe verfassenden Personen findet sich in Anlage 05.

Die (virtuellen oder realen) Präsenzveranstaltungen im Fernstudium werden samstags in Form von jeweils zwei Kontaktblöcken à 4 Unterrichtsstunden in den Zeiten 09:30-12:45 Uhr sowie 13:15-16:30 Uhr an insgesamt ca. 12-14 Samstagen pro Semester abgehalten.

Die Präsenzstudienanteile im Fernstudium mit virtuellen Präsenzveranstaltungen werden laut Hochschule durch für die Online-Lehre speziell geschulte Lehrende gleichfalls samstags zu den o.g. Zeiten abgehalten (vgl. Antrag, 1.3.4).

Im Präsenzstudium erfolgt die Lehre am Standort Leipzig in den Zeiten von montags bis freitags, zwischen 08:00-17:00 Uhr über eine Dauer von 18 Wochen pro Semester. Die Bearbeitung von Studienheften, die eigens für das Fernstudium aufbereitet wurden, ist nicht in der Kontaktzeit des Präsenzstudiums enthalten. Eine konkrete Bezugnahme der Lehrenden im Präsenzstudium auf die Studienhefte ist nicht vorgeschrieben, kann aber bei Bedarf durch die einzelnen Lehrenden so erfolgen. Lehrende und Studierende können auf den Online-Campus im gleichen Umfang wie die Fernstudierenden zugreifen.

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 07).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ orientiert sich bei den Qualifikationszielen an dem Qualifikationsrahmen aus dem Projekt PIK (Profis für KITAS der Robert Bosch Stiftung), dem Qualifikationsrahmen der JFMK (Jugend- und Familienministerkonferenz und Kultusministerkonferenz) und KMK (Kultusministerkonferenz) von 2010 und „den jüngeren Forschungen zur Kompetenzorientierung in der Ausbildung von frühpädagogischen Fachkräften auf Hochschulebene“ (Antrag, 1.4.1).

Ziel des Studiengangs ist es, „die Studierenden optimal auf ihr Berufsleben im Feld der Früh- und Kindheitspädagogik vorzubereiten“ (ebd.). Der Studiengang ist interdisziplinär aufgebaut, die vermittelten theoretischen Grundlagen führen durch die enge Verzahnung von Theorie und Praxis zu einem Theorie-Praxis-Transfer, bilden aber auch die Grundlage für eine weitere wissenschaftliche Berufslaufbahn, so die Hochschule.

Im Mittelpunkt der Kompetenzvermittlung im Studiengang stehen Kompetenzen, die die Studierenden dazu befähigen, „in komplexen, unvorhersehbaren, mehrdeutigen Situationen in einem selbst verantworteten Bereich und unter professionellen Bedingungen fachlich begründet zu handeln“ (ebd.).

Zu Beginn sind die Lernziele der Module „fokussiert auf das Kennenlernen von Grundlagen sowie das Anwenden zentraler wissenschaftlicher Theorien und Methoden. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, das erworbene Wissen aus unterschiedlicher wissenschaftlicher Perspektive zu vergleichen und zu beurteilen. Sie verfügen über grundlegende und exemplarisch vertiefte Kenntnisse, um mit Erhebungs- und Auswertungsmethoden der empirischen Sozialforschung Forschungsfragen wissenschaftlich zu untersuchen“ (Antrag, 1.4.2).

Ebenfalls vermittelt werden soll die Haltung des forschenden Lernens (vgl. ebd.). So sollen die Absolvierenden des Studiengangs über grundlegende Forschungskompetenzen verfügen. Weitergehend werden „inklusionspädagogische Handlungskompetenzen“ (ebd.) erworben. Eine Vertiefung erfolgt in den Bildungsbereichen Sprache sowie Mathematik, Natur und Gesundheit & Umwelt.

„Die Herausbildung einer professionellen Haltung geht einher mit einer Persönlichkeitsbildung, der Auseinandersetzung mit der eigenen Bildungsbiografie sowie der systematischen Reflexion pädagogischer Handlungspraxis. Durch die methodische fundierte Fähigkeit zur Selbstreflexion sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, unterschiedliche Perspektiven einzunehmen, und sie verfügen über eine professionelle kindorientierte Handlungskompetenz. Sie können die pädagogische Praxis mit ihrem fachspezifischen theoretischen Wissen und reflektierten Erfahrungswissen beurteilen sowie Verantwortung im Team oder in Führungspositionen übernehmen“ (ebd.).

Auf Nachfrage erläutert die Hochschule, dass die Studierenden Verstehens- und Deutungskompetenzen erwerben sollen, „um das erlangte Wissen zur Analyse gesellschaftlicher Probleme und sozialpolitischer Sachverhalte anzuwenden. Die Bildungssysteme werden unter sozialpolitischen, familienpolitischen und bildungspolitischen Aspekten betrachtet. Durch den Erwerb der Handlungskompetenzen werden die Studierenden befähigt, sich gesellschaftspolitisch verantwortlich einzubringen, u.a. im kindheitspädagogischen und sozialräumlichen Tätigkeitsfeld. Kindheitspädagogen/innen handeln somit im

Feld einer Dienstleistungsgesellschaft, in denen die unterschiedlichen Interessen von Kindern, Jugendlichen, Müttern und Vätern, Mitarbeitenden, Trägern und anderen Kooperationspartnern berücksichtigt und mitgestaltet werden müssen. Dies erfordert ein verantwortliches Handeln, mitunter auch auf der Managementebene in der Institution und im dazugehörigen Sozialraum.“ (AOF, Antwort 8).

Ebenda erläutert die Hochschule mit Blick auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, dass diese während des Studiums als eine wesentliche Voraussetzung angesehen wird, um im beruflichen Feld mit Kindern und Angehörigen Beziehungen eingehen zu können und diese professionell zu reflektieren. „Dies ist eine Querschnittskompetenz in nahezu sämtlichen Lehrveranstaltungen. Für die spezielle eigene biografische Reflektion zum Erweitern der Selbst- und Reflexionskompetenz dient hierzu insbesondere noch die Lehrveranstaltung ‚Biografiearbeit und Persönlichkeitsentwicklung‘“ (ebd).

Die Hochschule verweist weitergehend auf den Theorie-Praxis-Transfer im Rahmen der Praxisphasen, der in Verbindung mit der reflexiven fachlichen Praxis-Begleitung für die Studierenden ein „ausgeprägtes persönliches Entwicklungspotenzial“ (ebd.) bietet. Zusätzlich zielt das Modul 10 „Kommunikation“ ebenso auf eine Persönlichkeitsentwicklung ab.

Bezogen auf die grundlegenden Kenntnisse wissenschaftlicher Arbeitsweisen gibt die Hochschule an, dass eigene Forschungsfragestellungen von den Studierenden entwickelt und sowohl qualitative als auch quantitative Forschungsmethoden angewendet werden sollen.

Die Hochschule gibt darüber hinaus an, dass aufgrund des Studiengangskonzeptes als Fernstudium der Erwerb von Kompetenzen im Umgang und in der Nutzung neuer Technologien (z.B. im Bereich der virtuellen Kommunikation) entwickelt werden können sowie die Fähigkeiten der Studierenden zur Selbstständigkeit und Selbstorganisation optimiert werden soll (vgl. ebd.)

Als mögliche Berufsfelder für die Absolvierenden des Studiengangs gibt die Hochschule insbesondere (vgl. näher Antrag, 1.5.1) die Bereiche Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort), Ganztagschulen, Familienbildung und -beratung sowie Kinderschutz, Familienzentren und Bildungshäuser, Mehrgenerationenarbeit und Frühe Hilfen sowie kommunale Vernetzungsstrukturen an. Kindheitspädagogen/innen können zudem in der Frühförderung sowie der

Ferienenerholung und Freizeitpädagogik mit Kindern tätig sein, so die Hochschule. Handlungsfeldübergreifend sollen die Absolvierenden in „Themenfeldern wie der kulturellen, politischen, gesundheitsbezogenen, religiösen, gender- und diversitätsbewussten Bildung von Kindern und Familien, der auf Bildungsbereiche bezogenen Didaktiken (Sprache, Bewegung, Naturwissenschaften, Mathematik und Technik, elementare ästhetische Bildung etc.), der Gestaltung von institutionellen Übergängen, der inklusiven Pädagogik, einschließlich der interkulturellen Bildungsarbeit, der Medienpädagogik, und der kindheitspädagogischen Arbeit in Unternehmen tätig“ (ebd.) werden. Auch die Leitung von Gruppen, Projekten und Einrichtungen, Fachberatung, Projektentwicklung und -begleitung, Organisationsberatung, Qualitäts- und Team-Entwicklung, Koordinationsaufgaben in Trägerorganisationen und Fachverbänden, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit, fachpolitische Vertretung sowie sozialräumliche und kommunale Koordinations- und Vernetzungsaufgaben werden von Hochschuleseite in die möglichen Arbeitsfelder eingeschlossen (vgl. ebd.).

Bezogen auf die Angaben zur aktuellen und der zu erwartenden Situation auf dem Arbeitsmarkt, verweist die Hochschule auf den aktuell starken Fachkräftemangel im Bereich der frühkindlichen Bildung. So hat „der Personalausbau im Feld der frühkindlichen Bildung (...) in den letzten Jahren enorme Zuwächse zu verzeichnen“ (Antrag, 1.5.2). Darüber hinaus wird angestrebt, für die Absolvierenden des Bachelor-Studiengangs „Kindheitspädagogik“ die Voraussetzungen zu schaffen, mit Abschluss des Studiums die staatliche Anerkennung als Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge gemäß dem hessischen „Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Heilpädagoginnen und -pädagogen sowie Kindheitspädagoginnen und -pädagogen (Sozialberufenerkennungsgesetz)“ zu erhalten (vgl. ebd.).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 15 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Semester sind in der Präsenzvariante 30 CP vorgesehen, in der Fernstudienvariante zwischen 21 und 24 CP pro Semester. Alle Module werden innerhalb von einem bis zu zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind im Fernstudium ebenso wie im Präsenzstudium nach verschiedenen Semestern gegeben (bspw. nach Sem. 1 im Fern- ebenso wie im Präsenzstudium).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem. Fern	Sem. Prä- senz	CP
1	Allgemeine Grundlagen der Pädagogik der Kindheit	1	1	14
2	Differenzierte Grundlagen der Pädagogik der Kindheit	1	2	9
3	Beobachtung, Dokumentation, Förderung	2	1	13
4	Handlungskompetenz: Anregung kindlicher Spieltätigkeit	2-3	3	13
5	Bildungsbereich: Sprache	3	3	13
6	Methodik	3	1-2	6
7	Bildungsbereich: Mathe, Natur und Umwelt	4	3-4	12
8	Professionalisierung: Biografie und Qualität	4	4	9
9	Recht und Transition	4-5	2	10
10	Kommunikation	5	2	8
11	Krippenpädagogik	5	5	8
12	Weiterentwicklung des Frühpädagogischen Handlungsfeldes	6-7	6	12
13	Professionalisierung: Bildungspartnerschaft	7	6	6
14	Praxisphase und reflexive Praxisbegleitung	6-8	4-5	35
15	Bachelor-Thesis	8	6	12
Gesamt				180

Tabelle 2: Modulübersicht

Folgende Module und Einzelveranstaltungen sollen gemeinsam mit dem sich ebenfalls in der Akkreditierung befindlichen Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ angeboten werden:

- das Modul 6 „Methodik“,
- das Modul 10 „Kommunikation“,
- die Veranstaltung „Sozialraumorientierung und Netzwerkarbeit“ (in Modul 12 integriert),
- die Veranstaltung „Gender & Diversity“ (in Modul 2 integriert),
- die Veranstaltungen „Recht I“ und „Recht II“ (in Modul 9 integriert).

Weitergehend werden die folgenden Module und Veranstaltungen gemeinsam mit dem Bachelor-Studiengang „Frühpädagogik – Leitung und Management von Kindertageseinrichtungen“ angeboten:

- das Modul 5 „Bildungsbereich „Sprache“,
- das Modul 7 „Bildungsbereich Mathematik, Natur und Umwelt“,
- das Modul 12 „Weiterentwicklung des frühpädagogischen Handlungsfeldes“,
- die Veranstaltung „Sozialraumorientierung und Netzwerkarbeit“ (in Modul 12 integriert),
- die Veranstaltungen „Wissenschaftliches Arbeiten“ und „Qualitative und quantitative Verfahren der Sozialforschung“ (in Modul 6 integriert),
- die Veranstaltung „Personalentwicklung und Qualitätsmanagement“ (in Modul 8 integriert),
- die Veranstaltungen „Grundlagen Kommunikation und Rhetorik“ und „Sozial- und Konfliktmanagement“ (in Modul 10 integriert).
- Die Veranstaltung mit dem Titel „Erziehungspartnerschaft“ (in Modul 13 integriert) entspricht der Lehrveranstaltung „Beratung und Elternarbeit“ aus dem bereits akkreditierten/durchgeführten „Frühpädagogik“-Studiengang.

Im Modulhandbuch (Anlage 01) sind die Modulnummer, der Modultitel sowie der Modulverantwortliche genannt. Das Modulhandbuch enthält weiterhin Informationen zum Studienhalbjahr, in dem das Modul vorgesehen ist, zur Anzahl der für das Modul zu vergebenden CP sowie zur Arbeitsbelastung insgesamt und aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium. Der Arbeitsaufwand wird nach Präsenz- und Fernstudium differenziert angegeben. Für das Fernstudium wird der Arbeitsaufwand für die Bearbeitung der Studienhefte ausgewiesen. Darüber hinaus werden die Dauer und Häufigkeit des Moduls, die Teilnahmevoraussetzungen und die Sprache angegeben. Die Modulbeschreibungen enthalten Qualifikationsziele / Kompetenzen des Moduls sowie die Inhalte des Moduls und die Voraussetzung für die Vergabe von CP (Modulprüfung). Weiterhin wird die Verwendbarkeit des Moduls angegeben sowie die für das Modul zu verwendenden Studienhefte und weiterführende Literatur. Im Modulhandbuch finden sich zusätzlich Beschreibungen der einzelnen Veranstaltungen eines Moduls.

Der Studiengang wird „lediglich am Studienzentrum Leipzig in Präsenzform durchgeführt werden. Da dort keine weiteren Präsenz-/Vollzeit-Studiengänge

angeboten werden, ist eine gemeinsame Nutzung einzelner Module ausgeschlossen. Gemeinsame Präsenzveranstaltungen können generell in einer Gruppenstärke von bis zu 30 Teilnehmenden angeboten werden; ansonsten wird nicht zusammengelegt“ (AOF, Antwort 5).

Bezogen auf die Studienstruktur, erläutert die Hochschule, dass das Modul „Methodik“ sowie die „disziplinbezogenen Module, wie Allgemeine und Differenzierte Grundlagen der Pädagogik der Kindheit, in denen Theorien der Soziologie, Psychologie, Neurobiologie sowie historische und gesellschaftliche Bezüge vermittelt werden“ (Antrag, 1.4.3) zu den Grundlagenmodulen gerechnet werden. Zu den fachbezogenen speziellen Modulen im Bereich der Kindheitspädagogik auf der Handlungskompetenzebene gehören die Module „Anregung kindlicher Spieltätigkeit“, „Krippenpädagogik“ sowie „Beobachtung, Dokumentation, Förderung“ und die jeweiligen Vertiefungen der Bildungsbereiche „Sprache“ und „Mathematik, Natur und Umwelt“. Übergreifende Themen wie Inklusion, internationale Kontexte und Sozialraum „finden sich im Modul Weiterentwicklung des frühpädagogischen Handlungsfeldes wieder. Die personalen Kompetenzen werden besonders in dem Modul Kommunikation und in den Professionalisierungs-Modulen mit Lehrinhalten beispielsweise zur Biografiearbeit und Persönlichkeitsentwicklung und der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern sowie in den reflexiven Praxisbegleitseminaren berücksichtigt“ (ebd.). Die Herausbildung von Leitungskompetenzen, wie Qualitätsentwicklung, Bildungspläne und Rechtsgrundlagen werden laut Hochschule in den Modulen „Professionalisierung“ und „Recht und Transition“ vermittelt. Bezogen auf den Theorie-Praxis-Transfer verweist die Hochschule auf die reflexiven Praxisbegleitseminare.

Hinsichtlich der didaktischen Konzepte erläutert die Hochschule, dass, „dem konstruktivistischen Ansatz folgend, (...) das Fernstudium wie auch das Präsenzstudium ein Lehr-/Lernverständnis [beinhaltet], demzufolge sich Studierende aus der Konsequenz ihrer Interaktion mit dem sozial-kulturellen Lernumfeld eine individuelle Lernwirklichkeit konstruieren. Lernen wird hierbei als selbst gesteuerter Prozess gesehen, in dem Lehr-/Lernformen umgesetzt werden, in denen die Dozierenden nicht als bloße Wissensvermittler, sondern als Lernprozessbegleiter auftreten“ (Antrag, 1.3.4).

Wie angesprochen, werden im Fern- sowie im „virtuellen“ Studium neben dem Präsenzunterricht in den sogenannten Kontaktblöcken die Inhalte im Wesentli-

chen durch Studienhefte als maßgebliche Lehr-/Lernmethode vermittelt. Dabei nimmt das Selbststudium, gemessen am Gesamt-Workload, in dieser Studienform einen größeren Teil ein als im Präsenzstudium (vgl. ebd.). Unter Anlage 17 finden sich beispielhaft Studienbriefe für den Studiengang. Die Hochschule erläutert, dass für das Fern- bzw. virtuelle Studium Präsenzphasen in einem sog. Blended-Learning-Modell eingesetzt werden. „In den Präsenzveranstaltungen werden zum einen Inhalte der Studienhefte noch einmal erläutert. Zum anderen werden die Inhalte vertieft, und insbesondere werden durch praxisorientierte Aufgabenstellungen oder Fallstudien Fähigkeiten und Fertigkeiten im Sinne einer Handlungsorientierung geübt. Die Lehrenden nutzen bewusst den individuellen Erfahrungsschatz und ergänzen die Inhalte mit eigenen Praxiserfahrungen. Insofern dominieren im Rahmen von Präsenzveranstaltungen seminaristische Unterrichtsformen, die mit Übungsaufgaben, Fallstudien und/oder Gruppenarbeiten mit Präsentation durch die Studierenden umgesetzt werden können“ (Antrag, 1.3.4).

Allen Studierenden steht mit dem „DIPLOMA Online Campus“ eine internetbasierte Lern- und Informationsplattform zur Verfügung. „Diese ist insbesondere für Fernstudierende von besonderer Bedeutung. Der Online Campus ermöglicht den zeit- und ortsunabhängigen Zugriff auf die Studienmaterialien und bietet mittels der eingebetteten Kommunikationsfunktionen zahlreiche Möglichkeiten, um mit Dozierenden, Mitstudierenden und Mitarbeitenden der DIPLOMA in Kontakt zu treten (Antrag, 1.3.5). Ebenda werden auch die umfangreichen Funktionen der Lernplattform erläutert.

Bezüglich der virtuellen Lehrveranstaltungen erläutert die Hochschule, dass es sich dabei um eine synchrone Form der Wissensvermittlung handelt. So findet die Interaktion ohne zeitliche Verzögerung für alle Teilnehmenden mit der Webinar-Software Adobe Connect statt. „Diskussionsbeiträge, Präsentationen oder Vorträge werden in Echtzeit übertragen. Die Lernenden können sich unmittelbar einbringen, fragen, kommentieren und mitarbeiten“ (ebd.).

In dem Bachelor-Studiengang ist sowohl in der Präsenz-Variante als auch in der Fernstudiums- bzw. virtuellen Variante ein Praktikum im Umfang von 100 Tagen (Vollzeitäquivalent) vorgesehen. In der „reflexiven Praxisbegleitung“ werden im Präsenzstudium insgesamt 3 SWS unterrichtet und es verbleibt ein Anteil von 821 Stunden Selbststudium. In der „reflexiven Praxisbegleitung“ des Fernstudiums beläuft sich die Kontaktzeit auf insgesamt 20 Stunden und

855 Stunden Selbststudium (Modul 14 „Praxisphase“, 35 CP). Die Praxisphase im Präsenzstudiengang erfolgt im vierten und fünften Semester. Im Fernstudiengang kann die Praxisphase über die letzten drei Semester absolviert werden, in denen auch die Praxisbegleitseminare stattfinden. „Die Praxisphase soll gemäß der Erprobungsklausel § 9 des hessischen Sozialberufes-Anerkennungsgesetzes im Rahmen eines 100-tägigen Praktikums umgesetzt werden“ (Antrag, 1.3.6). Damit wird angestrebt, für die Absolvierenden des Bachelor-Studiengangs „Kindheitspädagogik“ die Voraussetzungen zu schaffen, mit Abschluss des Studiums die staatliche Anerkennung als Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge zu erhalten (vgl. ebd.). Bei bereits Berufstätigen im Feld der frühkindlichen Bildung kann laut Hochschule auch eine Anrechnung und Anerkennung der berufspraktischen Phase während des Studiums erfolgen. „Jedoch muss auch bei Anrechnung der Berufstätigkeit die Berufspraxis durch fachliche Anleitung einer qualifizierten Fachkraft mit einer staatlichen Anerkennung oder durch sonstige vergleichbare qualifizierte Fachkräfte mit mindestens dreijähriger einschlägiger Berufserfahrung erfolgen, und die Praxistätigkeit muss in den von der Hochschule angebotenen Praxisseminaren reflektiert werden“ (ebd.). Am Ende der Anlage 5 findet sich eine studien-gangsbezogene Praxisordnung. In § 5 Absatz 2 dieser Praxisordnung ist geregelt, dass die Hochschule sog. Praxisbegleitseminare anbietet und die in der Praxis erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen in einer Prüfung durch die Hochschule nachgewiesen werden müssen. In § 5 Absatz 3 sind die Anforderungen genannt, die die Praxisanleiter/-innen erfüllen müssen und sich aus dem Hessischen Sozialberufes-Anerkennungsgesetz ableiten lassen.

Im Antrag unter 1.2.8 erläutert die Hochschule bzgl. der internationalen Aspekte des Curriculums, dass die Möglichkeit eines Studierendenaustausches bzw. Auslandsstudiums grundsätzlich gegeben ist. Ein Auslandsaufenthalt an einer anderen Hochschule „erfordert eine Prüfung des Studienkonzeptes einer vom Studierenden gewünschten ausländischen Hochschule und erfolgt auf Antrag. Unterstützung können die Studierenden durch das Akademische Auslandsamt der DIPLOMA Hochschule erhalten, welches am Hauptsitz der Hochschule in Bad Sooden-Allendorf angesiedelt ist. Die Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen anderer Hochschulen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention (vgl. Anlage 3, § 18). Fremdsprachige Lehrveranstaltungen sind nicht vorgesehen. Die Hochschule erläutert auf Nachfrage, dass internationale Aspekte insbesondere in der Lehrveranstaltung „Kindheitspädago-

gik im nationalen und internationalen Vergleich“ mit einfließen. „Flankierend hierzu wird im Studienverlauf eine Studienreise nach Reggio Emilia angeboten, zum Austausch und Kennenlernen der Reggio Pädagogik in Norditalien. Darüber hinaus sind internationale Aspekte in Theorie und Historie ebenfalls Bestandteile u.a. in den Lehrveranstaltungen ‚Inklusive Pädagogik‘, ‚Gender & Diversity‘, ‚Theorie und Geschichte der Kindheitspädagogik‘, ‚Soziologie der Kindheit und Familie / Kindheitsforschung‘ und in dem Modul ‚Beobachtung, Dokumentation und Förderung‘“ (AOF, Antwort 6).

Eine Integration von Forschungsthemen in den Studienverlauf erfolgt laut Hochschule vornehmlich durch die Bearbeitung der Bachelor-Thesis. Es wird ein vorbereitendes Seminar angeboten, in welchem „neben Super- und Intervention auch eine Erweiterung und Reflektion wissenschaftlichen Arbeitens angeboten wird. Ein forschender Habitus als Haltung wird jedoch während des gesamten Studienverlaufs in den Lehrveranstaltungen und im Theorie-Praxis-Transfer angeregt.“ (Antrag, 1.3.7).

Alle Module werden mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgeschlossen. Damit sind im Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ insgesamt 15 Prüfungsleistungen zu absolvieren, von denen sieben als Klausur, zwei als Hausarbeit, eine als Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, zwei als Präsentation, eine als Projektarbeit, eine als Lerntagebuch und eine als Bachelor-Thesis mit anschließendem Kolloquium erfolgen. Es sind 2-3 Prüfungen pro Semester im Fernstudium zu absolvieren. Im Präsenzstudium sind es 2-4 Prüfungsleistungen pro Semester. Eine Übersicht über die Prüfungen findet sich im Antrag unter 1.3.3. Ebenda sowie in der Allgemeinen Prüfungsordnung (Anlage 03) unter §§ 9ff werden die einzelnen Prüfungsformen näher erläutert.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß der Allgemeinen Prüfungsordnung (Anlage 03, § 16) zweimal möglich. Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist ebenda in § 12 geregelt. Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist der Allgemeinen Prüfungsordnung unter § 18 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen finden sich ebenfalls in § 18 der Allgemeinen Prüfungsordnung.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 9 der Allgemeinen Prüfungsordnung.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Studiengang gelten die Vorschriften des Hessischen Hochschulgesetzes (§ 54, 55 und 57 HHG) vom 14. Dezember 2009 sowie die Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen vom 7. Juli 2010. Demnach werden Personen mit Allgemeiner Hochschulreife, Fachhochschulreife, bestandener Meisterprüfung oder, gemäß Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen, Personen, die entweder einen Abschluss einer beruflichen Aufstiegsfortbildung von mindestens 400 Stunden, einer Fachschule oder einer Berufs- oder Verwaltungsakademie aufweisen oder eine Abschlussprüfung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf mit anschließender mindestens 2-jähriger Berufstätigkeit absolviert und eine gesonderte Hochschulzugangsprüfung bestanden haben (vgl. Antrag, 1.6.1).

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit bezogen auf die Zulassungsvoraussetzungen finden sich in § 20 der Allgemeinen Prüfungsordnung (Anlage 03).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Allgemein gilt, dass sich das lehrende Personal aus hauptamtlichem, professoralem und nebenamtlichem Personal zusammensetzt. Das hauptamtliche Personal deckt mindestens 50 % der Lehrverpflichtungen ab, „dies wird in Berichtsform dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst entsprechend jährlich nachgewiesen. Sowohl das haupt- als auch das nebenamtliche Personal wird dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst benannt; es arbeitet mit dessen Genehmigung“ (Antrag, 2.1.1).

„Die Kriterien zur Auswahl der Lehrenden und Lehrbeauftragten ergeben sich aus den Regelungen des Hessischen Hochschulgesetzes. Gemäß der hessischen Auflage achtet die DIPLOMA Hochschule darauf, dass mindestens 50 % der Lehrveranstaltungen professorabel (hauptamtlich) besetzt werden. Die üblichen fachlichen und pädagogischen Kriterien stehen an erster Stelle der

Auswahl, weitere Kriterien (z.B. soziologische, interkulturelle) spielen eine weitere Rolle. Es wird stets darauf geachtet, dass einschlägige praktische Erfahrungen außerhalb der Hochschule im Umfang von mindestens fünf Jahren vorliegen“ (ebd.).

Mit Blick auf das Studienmodell ist hervorzuheben, dass die Lehrenden insbesondere im Präsenzstudium am Studienzentrum Leipzig eine herausgehobene Bedeutung haben.

Mit Blick auf das Fernstudium mit Präsenzphasen sowie das rein virtuelle Studium gewinnt die Qualität der Studienbriefe an Bedeutung. Unter Anlage 4 findet sich eine Übersicht über die Personen und deren Qualifikationen, die die Studienbriefe für den Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ erstellen bzw. bereits erstellt haben.

Den Dozierenden werden neben individueller Beratung Anleitungen in Bezug auf die elektronischen Lehrmethoden, ein Leitfaden zur Lehrtätigkeit sowie ein Prüfungsleitfaden (Anlagen A, B und D) zur Verfügung gestellt.

Das hausinterne didaktische Schulungskonzept für Lehrende beinhaltet insbesondere methodische und didaktische Besonderheiten aufgrund der virtuellen Lehrmethoden (vgl. Antrag 2.1.3). Siehe hierzu die Anlagen A-D und insbesondere die Anlage D.

Das technisch-administrative Personal ist nach Funktionen und räumlichen Gesichtspunkten gelistet (vgl. Antrag 2.2 sowie Anlage 09).

Zu Beginn des Sommersemesters 2016 wird die DIPLOMA Hochschule ein Praktikumsamt einrichten, welches Studierende informiert und berät, Praxisstellen anerkennt, Praxisanleitungen zulässt, für die organisatorische und administrative Begleitung zuständig ist, die ausreichende Einbeziehung der Praxis sicherstellt, für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zuständig ist und die Behandlung von Grundsatzfragen zur Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Praxis koordiniert.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung eingereicht (Anlage 08).

Unter Anlage 13 findet sich eine Beschreibung der Studienzentren der DIPLOMA Hochschule Nordhessen. Die Vorlesungsräume sind in der Regel mit Tafel, Beamer, Overhead-Projektor mit zugehöriger Leinwand sowie mit Video-/DVD-Geräten mit Bildschirm ausgestattet (vgl. Antrag 2.3.3). Für die virtuellen Präsenzveranstaltungen kommen für die Lehrveranstaltungen der Lehrenden und bei Prüfungen für die Studierenden mit Headset und Webcam ausgestattete Computer bzw. Laptops hinzu.

In Bezug auf die Literaturversorgung verfolgt die Hochschule eine digital orientierte Strategie (vgl. Antrag 2.3.2). Alle (Präsenz- und Fern-) Studierenden haben über den Online-Campus über den Springer-Link Zugriff auf ca. 40.000 E-Books aus den Bereichen Medizin, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Technik, über die WISO-Datenbank auf ca. 350 wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fachzeitschriften und über die juris-Datenbank auf rechtswissenschaftliche Texte, Gesetze, Urteile und Fachzeitschriften. In den Beschreibungen der Studienzentren finden sich zum jeweiligen Studienort Hinweise auf eine bestehende Präsenzbibliothek und auf die Nutzungsmöglichkeiten öffentlicher Bibliotheken am jeweiligen Studienort.

Bezüglich der Finanzmittel für Hilfskräfte, Sach- und Investitionsmittel gibt die Hochschule an, dass die Mittelgenehmigung „nach Bedarf und Anmeldung über die Hochschulleitung“ erfolgt (Antrag 2.3.4).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Aufgabe der Qualitätssicherung obliegt der Hochschulleitung, die insbesondere für die Institutionalisierung wichtiger konstitutiver Entscheidungen verantwortlich ist (u.a. Anerkennung der Hochschule, Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen, vgl. Antrag 1.7.1). Seitens der Hochschule erfolgt jährlich ein Bericht an das Aufsicht führende Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (u.a. zu Hochschulleitung und Verantwortlichkeiten, Studiengängen, Wirtschaftsplan, Lehrbedarf und Bedarfsdeckung, Absolventinnen und Absolventen etc.). Bezüglich strategischer Aufgaben berät ein personell interdisziplinär zusammengesetzter wissenschaftlicher Beirat die Hochschule. Auf Aufforderung der Hochschule begutachtet ein*e externe*r Evaluator*in die Evaluationsergebnisse. Ein Organigramm der Hochschule findet sich im Antrag auf S. 28.

Im Präsidium der Hochschule ist organisatorisch ein Ressort „Qualitätssicherung“ eingerichtet, das mit der Erhebung und Aufbereitung von Daten zur Qualitätssicherung beauftragt ist sowie mit der Durchführung von Evaluierungen und der Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsmaßnahmen. Zweimal pro Jahr erstellt das Ressort einen Lehrevaluationsbericht, der Lehrenden und Studierenden zugänglich gemacht wird (vgl. Antrag, 1.7.1).

Das Prüfungsamt ist verantwortlich für den Vergleich und das Ranking der Noten in den einzelnen Studiengängen und Studienzentren untereinander (vgl. ebd.). Weiterhin sind an der Hochschule mehrere Stellen „Wissenschaftliche Mitarbeit“ eingerichtet, die in Bezug auf Erstellung und Aktualisierung der Studienmaterialien, der Online-Bibliothek und des Online-Campus den Zugang zu Lernmaterialien und die Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden sichert. Im Rahmen von Senatssitzungen, bei Sitzungen der Studienzentrumseleitungen, der Studienzentren sowie der Modulverantwortlichen findet ein Austausch über Qualitätssicherung der Studiengänge, der Module und der Prozesse statt. Die Studiendekane und Studiendekaninnen bzw. Fachbereichseleitungen sichern die Weiterentwicklung der Studiengänge und der Lehrmaterialien. Die Studierenden sind laut Hochschule über die Studienzentrumskonferenzen kollektiv an Qualitätssicherungsprozessen beteiligt (vgl. ebd.).

Die Maßnahmen der Qualitätssicherung erstrecken sich über die Bereiche Lehr-, Lern- und Prüfungsqualität, Beratungs- und Kommunikationsqualität, Ausstattungsqualität, Kontinuitäts- und Entwicklungsqualität, Forschungsqualität sowie nachhaltige Programmsicherung (vgl. Antrag 1.7.2).

Die Lehrevaluation durch die Studierenden erfolgt für alle Studienvarianten in elektronischer Form über einen standardisierten Fragebogen (siehe BA-Antrag 1.7.3). Die Studierenden bewerten am Ende eines Semesters die Präsenzveranstaltungen hinsichtlich deren Inhalte, der Strukturiertheit, des Praxisbezugs etc., die Dozierenden bezüglich ihrer fachlichen und didaktischen Kompetenz und schließlich das Niveau der Präsenzveranstaltungen und der Selbststudienanteile (Studienhefte) sowie den für das Modul benötigten Zeitaufwand. In Freitextantworten können Kritik und Positives angegeben werden (vgl. Anlage 14). Die Evaluationsergebnisse werden nach erfolgter Auswertung den Lehrenden und Studierenden über den Online-Campus zur Verfügung gestellt (ohne Veröffentlichung der Freitextantworten). Zudem werden die Ergebnisse auf der jeweils nächsten, i.d.R. halbjährlich stattfindenden Senatssitzung diskutiert

und ggf. nach Maßnahmen zur Verbesserung gesucht. Ziel der Hochschule ist im Ganzen mindestens eine „gute“ Lehrqualität (Note bis 2,5). Wenn der Mittelwert einzelner Items deutlich oberhalb der 2,5 liegt, werden Diskussionen geführt bzw. Änderungen vorgenommen (vgl. Antrag 1.7.3). Bei anderen Fragen werden dann Gespräche mit den Lehrenden geführt, wenn die Mittelwerte der Antworten um mehr als eine Note vom Zielwert „gerade richtig“ abweichen.

Da der Studiengang erst zum Sommersemester 2016 startet, liegen keine Evaluationsergebnisse vor.

Der Online-Campus der DIPLOMA Hochschule ist eine kennwortgeschützte internetbasierte Lern- und Informationsplattform, die nur für Studierende und Dozierende der DIPLOMA Hochschule zugänglich ist und zur Unterstützung des Studiums und der Lehre dient (siehe BA-Antrag 1.6.7). Über den Online-Campus werden im Sinne eines „Schwarzen Brettes“ auch Prüfungstermine, Informationen über Verschiebung der Lehrveranstaltungen, Modulbeschreibungen etc. bekannt gegeben. Prüfungsordnungen, Formulare etc. sind ebenfalls auf der Plattform hinterlegt (vgl. Antrag, 1.7.7). Zu den Präsenzveranstaltungen erstellen die Sekretariate der Studienzentren wöchentlich Berichte, die an die Zentralverwaltung nach Bückeburg verschickt und den Studierenden und Lehrenden auf Anfrage zur Einsichtnahme vorgelegt werden.

Die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden erfolgt persönlich (vor und nach den Präsenzveranstaltungen), telefonisch, per E-Mail und über den Online-Campus (vgl. Antrag 1.7.8). In der Prüfungsphase beantworten die Lehrenden innerhalb von ein bis zwei Tagen die studentischen Anfragen. Die Studienzentrumsleitungen bieten wöchentliche Sprechstunden an; die Fachbereichsleitung ist für die Studierenden montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr telefonisch erreichbar. Die Studierenden können sich zudem per E-Mail, Brief oder telefonisch an die Zentralverwaltung und die Sekretariate der Studienzentren wenden.

Das Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen hält die Hochschule im Studiengang insbesondere aufgrund der räumlichen und zeitlichen Flexibilität des Fernstudiums für umgesetzt (vgl. Antrag 1.7.9). Zudem verweist die Hochschule auf die Möglichkeit der kostenneutralen Verlängerung des Studiums um bis zu vier Semester. Mobilitätsbehinderte Studierende fin-

den in der Regel barrierefreie Zugänge zu den Studienzentren vor. Darüber hinaus ermöglicht die virtuelle Variante der Präsenzveranstaltungen eine räumlich unabhängige Teilnahme, so dass eine chancengleiche Teilhabe ermöglicht wird. Das Konzept der Hochschule zu Gender Mainstreaming und zum Diversity Management findet sich unter Anlage 17.

2.4 Institutioneller Kontext

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen ist eine Einrichtung der DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH. Sie wurde 1994 gegründet und erhielt 1997 die staatliche Genehmigung und 2008 die dauerhafte staatliche Anerkennung durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Im Jahr 1998 nahm sie ihren Studienbetrieb auf. Aktuell verfügt die Hochschule über Studienzentren in Aalen, Bad Sooden-Allendorf, Baden-Baden, Berlin, Bonn, Friedrichshafen, Hamburg, Hannover, Heilbronn, Kassel, Leipzig, Mannheim und München. Die Hochschule verfügt über Kooperationspartner an den Standorten Nürnberg, Bochum, Wuppertal, Magdeburg, Mainz, Ostfildern/Esslingen, Regenstau und Wiesbaden.

Die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche auf den Ebenen der Hochschulleitung, der Fachbereichsleitungen und der Studienzentrumsleitungen sind geregelt (vgl. Antrag 3.1.1).

Die angebotenen Präsenz- und Fernstudiengänge lassen sich fünf Fachbereichen zuordnen: den Fachbereichen „Wirtschaft“, „Recht“, „Gesundheit und Soziales“, „Gestaltung“ und „Technik“. Die Studienangebote auf Bachelor-Ebene erstrecken sich über die Bereiche Wirtschaftsrecht, Betriebswirtschaftslehre, Medienwirtschaft und Medienmanagement, Tourismusmanagement, Medizinalfachberufe, Frühpädagogik, Grafik-Design, Mechatronik, Wirtschaftsinformatik sowie Wirtschaftsingenieurwesen (siehe BA-Antrag S. 57). Darüber hinaus bietet die Hochschule drei Master-Studiengänge an, „Wirtschaft und Recht“, „General Management“ und „Medizinalfachberufe“.

An der Hochschule waren im Sommersemester 2015 insgesamt 4.126 Studierende eingeschrieben, davon 158 Studierende in Master-Studiengängen (vgl. ebd.).

Die Hochschule verfügt über folgende neun Forschungsstellen: Wirtschaftsrecht, Experimentelle Ergo- und Physiotherapie, Wirtschaftsinformatik und

Mechatronik, Methodik und Didaktik an Schulen für Medizinalfachberufe, Evidence-Based Therapy, Arbeitsrecht und Antidiskriminierung, Sozialforschung, sowie Energiewirtschaft und regenerative Energien (siehe BA-Antrag 3.1.2). Die Forschungsstellen publizieren selbstständig und vergeben Aufträge für Bachelor- und Master-Thesen. Eine Forschungsstelle für „Verantwortungsvolle Kommunikation“ soll eingerichtet werden (die zwischenzeitliche Schärfung der Ausrichtung hat zur Namensänderung geführt).

Der Fachbereich Gesundheit und Soziales, an dem der zu akkreditierende Studiengang angesiedelt ist, wurde 2002 gegründet (vgl. Antrag 3.2.1). Am Fachbereich werden derzeit zwei Bachelor-Studiengänge und ein Master-Studiengang angeboten. Weitere Studiengänge sind in Planung bzw. Vorbereitung, so ein Studiengang „Soziale Arbeit (B.A.)“, dessen Vor-Ort-Begutachtung für Januar 2016 terminiert ist.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Kindheitspädagogik“ (Präsenz- und Fernstudium) fand am 14.01.2016 an der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen am Standort Leipzig statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Helen Knauf, Hochschule Fulda

Herr Prof. Dr. Norbert Neuß, Justus-Liebig-Universität Gießen

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Anne Reichenbach, Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e.V.

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Svenja Neumann, Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen, Fachbereich Gesundheit und Soziales, angebotene Studiengang „Kindheitspädagogik“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium in Präsenz am Studienort Leipzig sowie als acht Semester Regelstudienzeit umfassendes Fernstudium in Teilzeit konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 4.500 Stunden. Er gliedert sich in der Präsenzvariante in 1.413 Stunden Präsenzstudium, 800 Stunden Praktikum und 2.287 Stunden Selbststudium. Im Fernstudium untergliedert sich der Studiengang in 484 Stunden Kontaktzeiten, die entweder in realen Präsenzblöcken an verschiedenen Studienorten der Hochschule abgeleistet werden können (Hamburg, Berlin, Hannover, München und Leipzig) oder in virtuellen Präsenzphasen abgeleistet werden. Im Fernstudium werden weitergehend 902 Stunden Workload für die Bearbeitung von Studienheften angesetzt sowie 2.314 Stunden für die Selbstlernzeit der Studierenden. Hinzu kommen wiederum 800 Stunden Praktikum. Der Studiengang ist in 15 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife bzw. eine bestandene Meisterprüfung oder, gemäß Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen, entweder ein Abschluss einer beruflichen Aufstiegsfortbildung von mindestens 400 Stunden, einer Fachschule oder einer Berufs- oder Verwaltungsakademie oder eine Abschlussprüfung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf mit anschließender mindestens 2-jähriger Berufstätigkeit und eine gesonderte Hochschulzugangsprüfung. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze in

einer Kohorte des virtuellen Studiums zum Sommer- wie auch zum Wintersemester zur Verfügung. Bilden sich größere Kohorten würden parallele Gruppen starten. Im Fernstudium mit realen Präsenzphasen vor Ort stehen zum Sommer- sowie zum Wintersemester jeweils 30 Studienplätze pro Studienzentrum zur Verfügung. Im Präsenzstudium stehen 30 Studienplätze, jeweils zum Sommer- und Wintersemester am Standort Leipzig zur Verfügung. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden soll zum Wintersemester 2016/2017 erfolgen.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 13.01.2016 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 14.01.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus dem thematisch verwandten Bachelor-Studiengang „Frühpädagogik – Leitung und Management von Kindertageseinrichtungen“ der Hochschule. Außerdem wurde den Gutachtenden die Lehr- und Lernplattform „Online-Campus“ präsentiert sowie eine virtuelle Präsenzveranstaltung simuliert. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen und durch den Eindruck durch die im Verlauf der Begutachtung genutzten Räume und Ausstattungen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Auf Antrag der Hochschule wurde das Akkreditierungsverfahren mit der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs gemäß dem Beschluss der KMK vom 10.10.2008 zur Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren verknüpft. Ein Vertreter des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration hat an der Vor-Ort-Begutachtung des Studiengangs teilgenommen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme gestellt:

- Studiengangsflyer (Entwurf),
- verschiedene Studienhefte,
- Entwurf des Immatrikulationsantrags inkl. der AGB.

3.3.1 Qualifikationsziele

Ziel des Bachelor-Studiengangs „Kindheitspädagogik“ ist die grundständige Vorbereitung der Studierenden auf eine berufliche Tätigkeit im Feld der Früh- und Kindheitspädagogik. Der Studiengang orientiert sich an dem Qualifikationsrahmen des Projektes PIK (Profis für Kitas der Robert Bosch Stiftung) sowie dem Qualifikationsrahmen der JFMK (Jugend- und Familienministerkonferenz und Kultusministerkonferenz) und KMK (Kultusministerkonferenz) von 2010. Aus Sicht der Gutachtenden ist das übergreifende Ziel nachvollziehbar und die Vermittlung der entsprechenden Kompetenzen ist in den Modulbeschreibungen abgebildet.

Mit Abschluss des Studiums soll den Studierenden die „staatliche Anerkennung als Kindheitspädagoge/-in“ verliehen werden. Die Gutachtenden unterstützen dieses Anliegen und sehen die Voraussetzungen im Studiengang dazu als gegeben an. Gleichwohl liegt die Entscheidung zur Vergabe der „staatlichen Anerkennung als Kindheitspädagoge/-in“ im Ermessen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration. Es wird als notwendig angesehen, die Vergabe der staatlichen Anerkennung zu bestätigen.

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung.

Bezogen auf die wissenschaftliche Befähigung sind die Veranstaltungen zum „Wissenschaftlichen Arbeiten“ und zu „qualitativen und quantitativen Verfahren der Sozialforschung“ hervorzuheben, die die Studierenden auf die Bachelor-Thesis vorbereiten sollen.

Hinsichtlich der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ist wiederum auf das Anliegen zu verweisen, mit Abschluss des Studiums die

staatliche Anerkennung als Kindheitspädagoge/-in zu verleihen. Damit wird es den Studierenden auch aufgrund des Fachkräftemangels im Feld der Früh- und Kindheitspädagogik nach Einschätzung der Gutachtenden einfach möglich sein, eine entsprechend qualifizierte Tätigkeit anzunehmen. Für die Präsenzvariante des Studiengangs, die am Studienort Leipzig angeboten werden soll (vgl. näher Kriterium 3), ist auf die „Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte“ hinzuweisen, wonach die Leitung von Einrichtungen mit mehr als 70 Plätzen einen akademischen Abschluss nachweisen muss.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung ist einem grundständigen Studiengang der Kindheitspädagogik inhärent. So steht die Reflexion des eigenen Handelns in Verbindung mit der Theorie-Praxis-Verknüpfung im Studiengang im Zentrum. Darüber hinaus ist eine Beschäftigung in entsprechenden Feldern ohne die Berücksichtigung gesellschaftlicher Bedingungen nicht möglich. Konkret ist auf die Veranstaltungen zur „Sozialraumorientierung und Netzwerkarbeit“ zu verweisen sowie auf die reflexive Praxisbegleitung, die parallel zu der Praxisphase stattfindet.

Angeregt wird, in der Weiterentwicklung des Studiengangs kindheitspädagogisch relevante Module wie beispielsweise „Bewegung“ verstärkt in den Studiengang zu implementieren.

Die Gutachtenden diskutieren ausführlich, inwieweit eine Vermittlung für die Kindheitspädagogik grundlegender Inhalte und Kompetenzen sowie die Reflexion des beruflichen Handelns im Rahmen des virtuellen Studiums möglich ist. In dieser Studienform (vgl. näher Kriterium 3) sind die Präsenzphasen virtuell organisiert, die Studierenden nehmen per Computer bzw. über das Internet zu festgelegten Zeiten an entsprechenden Online-Veranstaltungen teil. Die Gutachtenden konnten sich jedoch von der Funktionsfähigkeit und der Qualität der Online-Lernplattform der DIPLOMA Hochschule überzeugen. Gleichwohl verweisen die Gutachtenden darauf, die im Zuge der Durchführung des Studiengangs mit den virtuellen Präsenzphasen gesammelten Erfahrungen durchgehend zu evaluieren. Es wird empfohlen, das noch im Ausbau befindliche Forschungsinstitut des Fachbereichs auf diese Fragestellung zu fokussieren, da die Erfahrungen der Hochschule mit Fernstudiengängen nutzbringend eingebracht werden können. Weitergehend empfehlen die Gutachtenden, die Spezifika der didaktischen Vermittlung der Kompetenzen bspw. in einem Vorspann

zum Modulhandbuch zu erläutern, um so den Studierenden die Besonderheiten des Fernstudiums darzulegen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Der Nachweis, dass die Studierenden mit Abschluss des Studiums die staatliche Anerkennung als Kindheitspädagoge/-in erlangen, ist zu erbringen.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Im Studiengang werden 15 Module angeboten, die alle zu absolvieren sind. Die Module haben einen Umfang von sechs bis 35 CP. Die Module werden in der Präsenzvariante innerhalb von einem bis max. zwei Semestern abgeschlossen. Aufgrund der gestreckten Variante des Studiengangs in der Fernstudien-Variante erstreckt sich die Praxisphase des Studiums auf vier Semester. Dies ist für die Gutachtenden nachvollziehbar. Die Bachelor-Thesis inkl. Kolloquium umfasst 12 CP.

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 bezogen auf das geforderte Bachelor-Niveau sowie den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ soll ab dem Sommersemester 2016 in den folgenden Studienformen angeboten werden:

1. als Fernstudium mit „realen“ Präsenzphasen an den Studienzentren Hamburg, Berlin, Hannover, München und Leipzig,
2. als Fernstudium mit „virtuellen“ Präsenzphasen sowie
3. in Präsenz-Studienform am DIPLOMA-Studienzentrum Leipzig.

In der *Fernstudien-Variante* werden die Kompetenzen im Wesentlichen über Studienhefte erworben. Ca. 70% der angestrebten Kompetenzziele sollen durch das Durcharbeiten der Studienhefte bzw. der angegebenen Pflichtliteratur in Form von e-books und Begleitheften erschlossen werden. Die anderen ca. 30% werden von den jeweiligen Dozierenden in den virtuellen oder realen Präsenzphasen ergänzend und vertiefend zu den Studienmaterialien vermittelt. Die (virtuellen oder realen) Präsenzveranstaltungen im Fernstudium werden samstags in Form von jeweils zwei Kontaktblöcken à vier Unterrichtsstunden in den Zeiten 09:30-12:45 Uhr sowie 13:15-16:30 Uhr an insgesamt ca. 12-14 Samstagen pro Semester abgehalten.

In der *Präsenz-Variante* erfolgt die Lehre am Standort Leipzig in den Zeiten von montags bis freitags, zwischen 08:00-17:00 Uhr über eine Dauer von 18 Wochen pro Semester.

Inhaltlich fokussiert der Studiengang zu Beginn auf das Kennenlernen von Grundlagen sowie das Anwenden zentraler wissenschaftlicher Theorien und Methoden im Bereich der Kindheitspädagogik. Auch grundlegende und exemplarisch vertiefte Kenntnisse, um mit Erhebungs- und Auswertungsmethoden der empirischen Sozialforschung Forschungsfragen wissenschaftlich zu untersuchen werden, vermittelt. Dazu ist aus Sicht der Programmverantwortlichen die Vermittlung einer Haltung des forschenden Lernens zentral. Weitergehend werden inklusionspädagogische Handlungskompetenzen erworben. Eine Vertiefung erfolgt in den Bildungsbereichen „Sprache“ sowie „Mathematik, Natur und Gesundheit und Umwelt“. Im Rahmen der Praxisphasen steht der Theorie-Praxis-Transfer im Mittelpunkt.

Aus Sicht der Gutachtenden ist der Aufbau des Studiums nachvollziehbar für alle drei Studienvarianten gestaltet. Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Praxisphase ist so gestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Allerdings erachten es die Gutachtenden als notwendig, die in der Praktikumsatzung geregelte Möglichkeit, das Praktikum über bis zu vier Semester zu strecken, dahingehend einzuschränken, dass die Anwesenheit in den Praxisstellen über festzulegende Zeiträume notwendig ist (bspw. mind. ein Monat

am Stück zzgl. weiterer Praxistage, so dass ein ständiger Praxisbezug möglich ist). Die Praktikumssatzung ist überarbeitet einzureichen.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang entsprechen denen eines grundständigen Bachelor-Studiengangs und sind nach Ansicht der Gutachtenden adäquat. Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß der Lissabon-Konvention in § 18 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen“ festgelegt. Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in § 18, Abs. 4 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen“ adäquat geregelt. Als Mobilitätsfenster wird insbesondere die Praxisphase (im Präsenzstudiengang) gesehen. In den Fernstudien-Varianten ist die Möglichkeit für studentische Mobilität ebenfalls gegeben. Insgesamt gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Es ist notwendig, die in der Praktikumssatzung geregelte Möglichkeit, das Praktikum über bis zu vier Semester zu strecken, dahingehend einzuschränken, dass die Anwesenheit in den Praxisstellen über festzulegende Zeiträume erforderlich ist. Die Praktikumssatzung ist überarbeitet einzureichen.

3.3.4 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen und eine geeignete Studienplangestaltung für alle Studiengangsvarianten (Präsenz- sowie Fernstudium).

Bezogen auf die studentische Arbeitsbelastung empfehlen die Gutachtenden dringend, diese im Studienverlauf für alle Studienvarianten zu evaluieren und die Ergebnisse zur Reakkreditierung des Studiengangs vorzulegen. Dabei wird die Möglichkeit, die Nutzung der Lernplattform durch die Studierenden auswerten zu können, als sehr hilfreich erachtet.

Die Prüfungsdichte und -organisation wird als adäquat und belastungsangemessen bewertet (vgl. näher Kriterium 5). Die Betreuungsangebote der Hochschule werden von den befragten Studierenden (aus dem Bachelor-

Studiengang „Frühpädagogik – Leitung und Management von Kindertageseinrichtungen“) als sehr gut bewertet. Ebenso wird eine fachliche und überfachliche Studienberatung für den Studiengang bestehen. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt; gerade durch die Möglichkeit des virtuellen Studiums ergeben sich für Personen mit eingeschränkter Mobilität Teilhabeoptionen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Der Studiengang umfasst 15 Module, die alle mit einer das jeweilige Modul umfassenden Prüfung abgeschlossen werden. Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Insgesamt sind damit 15 Prüfungsleistungen zu absolvieren, von denen sieben als Klausur, zwei als Hausarbeit, eine als Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, zwei als Präsentation, eine als Projektarbeit, eine als Lerntagebuch und eine als Bachelor-Thesis mit anschließendem Kolloquium erfolgen. Die Gutachtenden diskutieren die hohe Anzahl an Klausuren respektive die geringe Anzahl an Hausarbeiten, die aus ihrer Sicht auf die Erstellung der Bachelor-Thesis nicht hinreichend vorbereiten. Entsprechend wird es als notwendig erachtet, das Prüfungssystem dahingehend zu überarbeiten, dass mehr Hausarbeiten geschrieben werden. Dabei sollte die Kompetenzorientierung im Vordergrund stehen. Beispielsweise stellt sich die Frage, ob eine Klausur für das Modul „Weiterentwicklung des frühpädagogischen Handlungsfeldes“ zielführend und kompetenzorientiert ist.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen wird unter § 9 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen“ sichergestellt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Prüfungssystem ist dahingehend zu überarbeiten, dass mehr Hausarbeiten als Prüfungsleistungen zu absolvieren sind. Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung ist zu genehmigen und einzureichen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen angeboten. Das Kriterium hat damit keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule richtet sich bei der Zusammensetzung ihres Lehrpersonals nach den Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes. Die Hochschule weist jährlich dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst die Einhaltung der landesrechtlichen Vorgaben zur personellen Ausstattung des Studiengangs nach. Die Hochschule gewährleistet gemäß den Vorgaben, dass mindestens 50 % der Lehrveranstaltungen professorabel (hauptamtlich) besetzt werden. Das zuständige Hessische Ministerium spricht auf Vorschlag der Hochschule die Berufung der Professuren aus. Die fachlich verantwortlichen Personen am Studiengang werden bei der Akquirierung von neuem Lehrpersonal mit einbezogen.

Im Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ werden an den unterschiedlichen Studienzentren insgesamt 16 hauptamtlich Lehrende (Professor*innen und professorables Personal) eingesetzt werden, die teilweise mit unterschiedlichem zeitlichen Aufwand auch in anderen Studiengängen der Hochschule tätig sind und daher auch mit bezugswissenschaftlichem Hintergrund ausgestattet sind. Die Lehrverflechtungsmatrix bietet eine Übersicht über die Einsätze der Lehrenden an den verschiedenen Studienzentren (Friedrichshafen, Hamburg, Hannover, Leipzig, München) sowie virtuell. Daraus gehen die Qualifikation und Lehrgebiete der Lehrenden hervor. Darüber hinaus geht aus der Übersicht die Lehrverflechtung, d.h. die Anzahl an Kontaktblöcken, der hauptamtlich Lehrenden in anderen Studiengängen hervor. Die Lehrbelastung im Studiengang „Kindheitspädagogik“ liegt planmäßig im Sommersemester 2016 und Wintersemester 2016/2017 bei insgesamt 61,71 SWS. Ein Vollzeit-äquivalent entspricht einer Lehrbelastung von 22 SWS bei einer Semesterdauer von 18 Wochen. Für die Betreuung von Studierenden im Selbststudium (zusätzlich zu den Kontaktblöcken) wird ein 25 %iger Aufschlag berücksichtigt. Die Lehre im Studiengang wird zu ca. 87 % durch hauptamtlich Lehrende bestritten. Die Hochschule hat Kurz-Lebensläufe der hauptamtlich Lehrenden vorgelegt.

Weiterhin hat die Hochschule einen Personalaufwuchsplan vorgelegt. Demgemäß soll, ausgehend vom Start der Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit“ und „Kindheitspädagogik“ im Sommersemester 2016, bis zum Wintersemester 2017/2018 ein Vollausbau erreicht sein. Das Lehrpersonal besteht aus 10,25 Vollzeitäquivalenten hauptamtlich Lehrender. Um die Kernfelder im Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ (Kernfeld Frühkindliche Bildung 50 %, Kernfeld Pädagogik 25 % und Randbereiche Psychologie, Recht, Organisation und Methodik 25 %) abzudecken, werden zum Sommersemester 2016 eine 0,75 vollzeitäquivalente Professur für Frühkindliche Bildung und eine 1,0 vollzeitäquivalente Professur für Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Pädagogik geschaffen. Es wird jeweils eine Kohorte an drei Studienzentren gebildet. Zum Wintersemester 2016/2017 soll an allen fünf Studienzentren eine Kohorte gebildet werden. Zum Sommersemester 2017 soll eine weitere 0,75 vollzeitäquivalente Professur für Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Pädagogik gebildet werden. Zum Wintersemester 2017/2018 werden überdies in der virtuellen Variante zwei Kohorten pro Semester aufgenommen. Darüber hinaus soll zum Sommersemester 2018 eine weitere 0,75 vollzeitäquivalente Professur für Frühkindliche Bildung geschaffen werden.

Die zum Start des Studiengangs zu besetzende studiengangsspezifische Professur, die auch ihren Dienstsitz in Leipzig haben soll, ist aus Sicht der Gutachtenden zwingend. Entsprechend ist die Besetzung der Professur vor Studienbeginn anzuzeigen. Bezogen auf die zu besetzende Professur wird empfohlen, diese fachspezifisch mit einer klaren Ausrichtung im Bereich der Kindheitspädagogik zu besetzen. Die Gutachtenden vermerken positiv, dass im Laufe des Verfahrens bereits eine Ausschreibung einer kindheitspädagogisch ausgerichteten Professur erfolgt ist. Damit unterstreicht die DIPLOMA Hochschule auch faktisch die bei der Begehung dargestellten Absichten.

Die Gutachtenden begrüßen, dass mit Besetzung der studiengangsspezifischen Professur auch einer Häufung von Aufgaben und Ämtern auf einzelne Personen entgegengewirkt werden kann und so die damit verbundene Belastung besser verteilt werden kann.

Mit Blick auf das Fernstudium mit Präsenzphasen sowie das rein virtuelle Studium gewinnt die Qualität der Studienhefte an Bedeutung. Dazu hat die Hochschule eine Übersicht über die Personen und deren Qualifikationen vorgelegt, die die Studienhefte für den Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“

erstellen bzw. bereits erstellt haben. Aus Sicht der Gutachtenden ist dies adäquat.

Bezogen auf die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung verweist die Hochschule auf funktionierende Anreizsysteme zur Wahrnehmung der Fortbildungen im Bereich des virtuellen Lehrens und Lernens. So haben inzwischen beinahe alle Lehrenden der Hochschule entsprechende Fortbildungsangebote genutzt.

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang an den dezentralen Studienzentren der Hochschule eingereicht. Die Ausstattung der einzelnen Studienzentren erscheint den Gutachtenden aufgrund der Aktenlage und den Gesprächen mit den Studierenden als ausreichend.

Die Gutachtenden konnten sich von der Leistungsfähigkeit der Online-Lernplattform überzeugen. Auch die Literaturversorgung der Studierenden im Fern- wie auch im Präsenzstudium, sichergestellt durch Zugangsmöglichkeiten zu verschiedenen Datenbanken, ist positiv hervorzuheben.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs damit hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Die Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Besetzung der studiengangsspezifischen Professur vor Studienbeginn ist anzuzeigen.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Die relevanten Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in Ordnungen dokumentiert. Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang sowie die „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master“ sind im Online-Campus der Hochschule veröffentlicht und als Download zum Studienstart für die Studierenden verfügbar.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule fokussiert bei der Qualitätssicherung die Einheitlichkeit der Durchführung des Studiengangs über alle Studienzentren hinweg. Die Gutachtenden heben die Entwicklung einer Reihe von Leitfäden und Anleitungen (zur Durchführung virtueller Vorlesungen, zum Prüfungsbetrieb, zu den Funktionen des Online-Campus etc.) positiv hervor. Diese sind differenziert und schematisch aufgebaut. Zukünftig könnten diese noch stärker zusammengeführt werden, um eine größere Transparenz des Materials zu gewährleisten. Unter Einbindung der Studiendekaninnen und Studiendekane finden (mindestens) zweimal jährlich Studienzentrumsleiter-Konferenzen statt, die auch einen zentrumsübergreifenden fachlichen Austausch im Hinblick auf die Modulziele beinhalten. Auf Studienzentrums-Ebene finden Dozentenkonferenzen statt. Darüber hinaus sichert das zentrale Prüfungsamt am Standort Bückeberg die einheitliche Prüfungsgestaltung. Die Lehreinsatzplanung erfolgt für die Studienzentren der Hochschule ebenfalls zentral. Die Einheitlichkeit der Lehre wird mittels der Lehrevaluation geprüft. Feedbacks aus den Lehrevaluationen gehen in die Studiengangsplanung ein. Die Hochschule beschreibt als wesentliche nutzbringende Qualitätssicherungsmaßnahme die Rückmeldung der Studierenden zu Studienmaterialien und Dozierenden.

An der Hochschule ist die Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin / eines wissenschaftlichen Mitarbeiters eingerichtet, die Impulse aus dem Lehrkörper bzw. aus den Studienzentren aufgreift. Eine weitere Stelle soll für diesen Bereich zur Verfügung gestellt werden. Weitere zwei wiss. Mitarbeitende sorgen für die regelmäßige Überarbeitung der Studienmaterialien, auch unter Anregungen der Studierenden sowie Lehrenden. Insgesamt stehen in diesem Bereich zwei VZÄ zur Verfügung. Die eingehenden Anregungen werden geprüft und zur Weiterentwicklung des Studiengangs und zur Aktualisierung der Studienhefte genutzt.

Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements sollen bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt werden. Dabei bezieht die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs ein.

Jährlich erstellt die Hochschule einen Bericht für das Aufsicht führende Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (u.a. zu Hochschulleitung und Verantwortlichkeiten, Studiengängen, Wirtschaftsplan, Lehrbedarf und Be-

darfsdeckung, Absolventinnen und Absolventen etc.). Bezüglich strategischer Aufgaben berät ein personell interdisziplinär zusammengesetzter wissenschaftlicher Beirat die Hochschule. Ein im Präsidium der Hochschule angesiedeltes Ressort „Qualitätssicherung“ ist mit der Erhebung und Aufbereitung von Daten zur Qualitätssicherung sowie mit der Durchführung von Evaluierungen und der Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsmaßnahmen beauftragt. Zweimal pro Jahr erstellt das Ressort einen Lehrevaluationsbericht, der Lehrenden und Studierenden zugänglich gemacht wird.

Ein Lehrevaluationsbericht für den Bachelor-Studiengang „Frühpädagogik - Leitung und Management“ lag den Gutachtenden beispielhaft vor. Dieser wird von den Gutachtenden als in seiner Grundstruktur sinnvoll erachtet. Allerdings fehlen wesentliche Informationen, um die Aussagekraft des Berichts zu gewährleisten (bspw. Grundgesamtheit, Rücklaufquote). Die Gutachtenden empfehlen diesbezüglich, darauf zu achten, diese Daten in den Berichten zu nennen, um diese so für Externe transparent nachvollziehbar zu machen.

Mit Blick auf das Qualitätssicherungssystem der Hochschule wird übergreifend empfohlen, dieses weniger „reaktiv“ zu gestalten. Mit anderen Worten sollte die Hochschule Ziele definieren und mithilfe des Qualitätssicherungssystems prüfen, inwieweit die Ziele erreicht wurden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) vergeben werden, ist als sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium in Präsenz am Studienort Leipzig sowie als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes Fernstudium in Teilzeit konzipiert. Das Fernstudium untergliedert sich in die Möglichkeit, reale Präsenzphasen an verschiedenen Studienorten der Hochschule wahrzunehmen (Hamburg, Berlin, Hannover, München und Leipzig) oder, als zweite Möglichkeit, ein Fernstudium mit virtuellen Präsenzphasen zu absolvieren. Bei beiden Varianten spielen die Studienhefte eine wesentliche Rolle, da eine Bearbeitung dieser ca. 70% der Prüfungsinhalte umfasst. Die restlichen ca. 30% werden von den jeweiligen Dozierenden in den virtuellen oder realen Präsenzphasen ergänzend und vertiefend zu den Studienmaterialien vermittelt. Die Studienhefte sind jeweils mit

einem Revisionsdatum versehen und werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die Namen der Autor*innen der Studienhefte werden angegeben. Den Studierenden steht zudem die Lernplattform „Online-Campus“ zur Verfügung. Dort werden jeweils ein Jahr im Voraus die Prüfungstermine bekanntgemacht sowie zeitnah Veränderungen in der Organisation der Kontaktblöcke. Ebenso steht eine Studienberatung online zur Verfügung. Die Studienhefte werden online im PDF-Format bereitgestellt und werden im Vorfeld, d.h. rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Folgesemesters an die Studierenden in Papierform versandt. Die samstäglichen Kontaktblöcke finden in Präsenz an dezentralen Studienzentren der DIPLOMA Hochschule statt. In der virtuellen Variante werden die Präsenzveranstaltungen online übertragen und es ist ein interaktiver Austausch im virtuellen Lehr-/Lernraum möglich. Die Klausuren sowie das Kolloquium zur Bachelor-Thesis finden in der virtuellen Studienvariante nicht online statt, sondern jeweils am Studienzentrum, in dem die Studierenden angemeldet sind.

Die Gutachtenden diskutieren die verschiedenen Konzepte intensiv. Nach einer Vorführung der Online-Lernplattform und den sich dadurch bietenden Möglichkeiten erachten die Gutachtenden die Sicherstellung der Erreichung der Studienziele auch im virtuellen Studium als gegeben. Die Gutachtenden erachten die Studienplangestaltung sowie die von der Hochschule getroffenen Maßnahmen zum Selbststudium als adäquat. Die Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studienangebotes wird durch eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals sichergestellt. Hierzu wird auf die Notwendigkeit verwiesen, dass die Hochschule die Personalausstattung in Absprache mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst festlegen und durch das Ministerium genehmigen lassen muss.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung erstrecken sich auch auf die Umsetzung des Studiengangs über die eingesetzten Lerntechnologien und die technische Infrastruktur. Die Gutachtenden empfehlen in diesem Zusammenhang, diese Auswertungen auch in Forschungsvorhaben stärker zu profilieren.

Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln werden unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen der Studienvarianten angewendet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Konzept der Hochschule zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen hält die Hochschule im Studiengang insbesondere aufgrund der räumlichen und zeitlichen Flexibilität des Fernstudiums für umgesetzt. Zudem verweist die Hochschule auf die Möglichkeit der studiengebührenfreien Verlängerung des Studiums um bis zu vier Semester. Mobilitätsbehinderte Studierende finden in der Regel barrierefreie Zugänge zu den Studienzentren vor. Darüber hinaus ermöglicht die virtuelle Variante der Präsenzveranstaltungen eine räumlich unabhängige Teilnahme, so dass eine chancengleiche Teilhabe ermöglicht wird. Die Hochschule verfügt über ein Konzept zu Gender Mainstreaming und zum Diversity Management sowie über ein Ressort einer Gleichstellungsbeauftragten.

Die Gutachtenden bewerten die dargelegten Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit als adäquat und erachten diese auf der Ebene des Studiengangs als umgesetzt.

Angeregt wird jedoch, in der Außendarstellung des Studiengangs (bspw. Flyer) darauf zu achten, dass der Studiengang auch für Studierende männlichen Geschlechts als relevant sichtbar wird, indem auch Männer abgebildet werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Aus Sicht der Gutachtenden ist die inzwischen langjährige Erfahrung der Hochschule im Bereich des Fernstudiums spürbar. Deutlich wird dies an einem umfangreichen und tragfähigen Repertoire an methodischen und didaktischen Strategien zur Umsetzung verschiedener Studiengänge im Bereich des Fernstudiums. Neben „klassischen“ Formen des Fernstudiums, bei dem Studienhefte mit „realen“ Präsenzphasen verknüpft werden geht die Hochschule auch neue Wege eines rein virtuellen Studiums. Hier werden die realen Präsenzphasen durch Online-Präsenzphasen begleitet. Die Gutachtenden konnten sich von der Funktionsfähigkeit auch der technischen Voraussetzungen dieser Anforderungen überzeugen. In beiden Varianten stehen die Studienhefte im Mittelpunkt, die den Studierenden die Inhalte und Kompetenzen im Wesentlichen vermitteln. Auch diesbezüglich kommen die Gutachtenden zu einer positiven Einschätzung hinsichtlich Niveau und Nutzbarkeit der Studienhefte. Die Gut-

achtenden regen an, die Erfahrungen, die die Hochschule in diesem Bereich gesammelt hat, verstärkt nach Außen zu tragen und bspw. auch durch explizit auf das Fernstudium ausgerichtete Forschungsprojekte zu unterstreichen.

Hervorzuheben ist der Online-Campus an sich, der sehr gute technische Möglichkeiten bietet, um auch Studiengänge anbieten zu können die, wie der vorliegende Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“, die Kommunikation der Studierenden untereinander oder auch die Reflexion von praktischen Anteilen als explizite Bestandteile umfassen. In dem Zusammenhang sind auch Zugangsmöglichkeiten zu Literaturbeständen über Datenbanken hervorzuheben, die den Studierenden die zeit- und ortsunabhängige Bewältigung der Lehrinhalte ermöglichen. Die Gutachtenden regen zur Weiterentwicklung an, die mit dem online-basierten Fernstudium einhergehenden Möglichkeiten der Qualitätssicherung verstärkt zu nutzen. So sind die Studierenden bspw. einfach zugänglich.

Weitergehend wurde bei der Begutachtung eine hohe Identifikation aller Beteiligten mit dem Anliegen der Hochschule deutlich. Dies bestätigten auch die befragten Studierenden auf Nachfrage.

Bezogen auf den Studiengang hebt die Gruppe der Gutachtenden hervor, dass die Hochschule klare Vorstellungen der anzustrebenden Personalausstattung hat. Es wurden bereits Gespräche zur Besetzung der ersten studiengangsspezifischen Professur geführt. Diesbezüglich wird gleichwohl auf das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst verwiesen, das die Sicherstellung der Personalausstattung auch über die dezentrale Struktur der Hochschule beaufsichtigt.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Kindheitspädagogik“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Die Genehmigung zur Verleihung der staatlichen Anerkennung der Absolvierenden als staatlich anerkannte/r Kindheitspädagoge/in ist einzureichen. (Kriterien 2.1 und 2.3)
- Die in der Praktikumsatzung geregelte Möglichkeit, das Praktikum über bis zu vier Semester zu strecken, ist dahingehend einzuschränken, dass die Anwesenheit in den Praxisstellen über festzulegende Zeiträume erforderlich ist. Die Praktikumsatzung ist überarbeitet einzureichen. (Kriterium 2.3)
- Das Prüfungssystem ist dahingehend zu überarbeiten, dass mehr Hausarbeiten und weniger Klausuren als Prüfungsleistungen zu absolvieren sind. (Kriterium 2.5)
- Die Studienordnung und die Prüfungsordnung sind nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)
- Die Besetzung der studiengangsspezifischen Professur vor Studienbeginn ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)
- Vor Studienbeginn ist darzulegen, wer die Lehre in den Modulen der ersten Semester in welchem Umfang und bezogen auf die unterschiedlichen Studienvarianten übernimmt. (Kriterium 2.7)

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Bezogen auf die zu besetzende Professur wird empfohlen, diese fachspezifisch mit einer klaren Ausrichtung im Bereich der Kindheitspädagogik zu besetzen.
- Es sollte eine systematische Untersuchung der Kompetenzvermittlung bezogen auf den kindheitspädagogischen Studiengang unter Berücksichtigung der Durchführung als Fernstudium erfolgen. Dazu sollte das noch im Ausbau befindliche Forschungsinstitut des Fachbereichs genutzt werden, da die Erfahrungen der Hochschule mit Fernstudiengängen nutzbringend eingebracht werden können.
- In der Weiterentwicklung des Studiengangs sollten kindheitspädagogisch relevante Module wie beispielsweise „Bewegung“ in den Studiengang implementiert verstärkt werden.

- Die studentische Arbeitsbelastung sollte im Studienverlauf für alle Studienvarianten evaluiert und die Ergebnisse zur Reakkreditierung des Studiengangs vorgelegt werden.
- In einem Vorspann im Modulhandbuch sollten die Spezifika der didaktischen Vermittlung der Kompetenzen erläutert werden.
- Der Evaluationsbericht sollte für externe transparent nachvollziehbar gestaltet werden.
- Zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems wird empfohlen, dieses weniger defensiv sondern eher entwicklungsorientiert zu gestalten. So sollten Ziele festgelegt werden, deren Erreichung auch mit Hilfe der Qualitätssicherung überprüft werden könnte.
- Die Außendarstellung des Studiengangs (bspw. Flyer) sollte so gestaltet sein, dass der Studiengang auch für Studierende männlichen Geschlechts infrage kommt.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 28. April 2016

Beschlussfassung vom 28.04.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 14.01.2016 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens sowie die folgenden nachgereichten Unterlagen vom 01.03.2016, vom 21.03.2016 sowie vom 18.04.2016:

- Anschreiben der Hochschule,
- Genehmigungsschreiben des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Vergabe der staatlichen Anerkennung als Kindheitspädagoge/-in,
- Schreiben des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Genehmigung der Praxisordnung,
- Schreiben des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Aufnahme des Studienbetriebs zum Sommersemester 2016,
- überarbeitete und genehmigte Prüfungsordnung inkl. Praktikumssatzung,
- überarbeitete Studienverlaufspläne (Präsenz- und Fernstudium).

Die Genehmigung zur Verleihung der staatlichen Anerkennung der Absolvierenden als staatlich anerkannte/r Kindheitspädagoge/in durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration ist am 04.02.2016 erfolgt. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Praktikumssatzung wurde dahingehend überarbeitet, dass die vier im Studiengang zu absolvierenden Praxisphasen einen Umfang von jeweils 25 Tagen aufweisen müssen. Die Praxisordnung wurde ebenfalls durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration genehmigt. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Der Studienverlaufsplan, der Teil der genehmigten Prüfungsordnung ist, wurde um zwei weitere Hausarbeiten erweitert. Die Studierenden haben dadurch mehr Möglichkeiten, bis zur Erstellung der Bachelor-Thesis wissenschaftliches Arbeiten einzuüben. Dafür sind zwei Klausuren weggefallen. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Bezüglich des Berufungsverfahrens für die studiengangsspezifische Professur erläutert die Hochschule im Anschreiben, dass sich dieses in der finalen Phase befindet (Dienstszitz der Professur ist Leipzig). Die akademische Lehre zu Studienbeginn ist dargelegt. Von einer Auflage zur Besetzung der studiengangsspezifischen Professur zu Studienbeginn wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule sowie die nachgereichten Unterlagen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit als Präsenzstudium am Studienzentrum Leipzig sowie in Teilzeit als Fernstudium angebotene Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2016 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit sowie acht Semestern in Teilzeit vor. Der Studiengang wird als Fernstudium an hochschuleigenen Studienzentren sowie am Studienzentrum Leipzig als Fern- und Präsenzstudium angeboten.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Rechtsprüfung der genehmigten Prüfungsordnung ist einzureichen. (Kriterium 2.5)
2. Die Besetzung der studiengangsspezifischen Professur ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 28.01.2017 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.